



MARKT  
OBERSTAUFEN  
SCHROTH-HEILBAD



## Bekanntmachung

### Vergabe von zwei gemeindeeigenen Bauplätzen „Am Anger“ in Steibis

Der Markt Oberstaufen vergibt zwei gemeindeeigene Bauplätze „Am Anger“ in Steibis im Erbbaurecht.

Die Vergabe erfolgt in einem öffentlichen Verfahren auf Grundlage der „Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in gemeindeeigenen Baugebieten des Marktes Oberstaufen“.

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.09.2025 die „Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in gemeindeeigenen Baugebieten des Marktes Oberstaufen“ beschlossen. Die Grundstückswerte und der Erbbaurechtsvertrag wurden vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 16.04.2026 beschlossen.

Der Markt Oberstaufen gibt hiermit die „Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in gemeindeeigenen Baugebieten des Marktes Oberstaufen“ zusammen mit dem entsprechenden Bewerbungsbogen und dem Mustererbbaurechtsvertrag öffentlich bekannt.

Die Vergaberichtlinie, der Bewerbungsbogen und der Mustererbbaurechtsvertrag können auf unserer Homepage eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.oberstaufen.info/rathaus-buergerservice/rathaus-aktuell/bekanntmachungen>



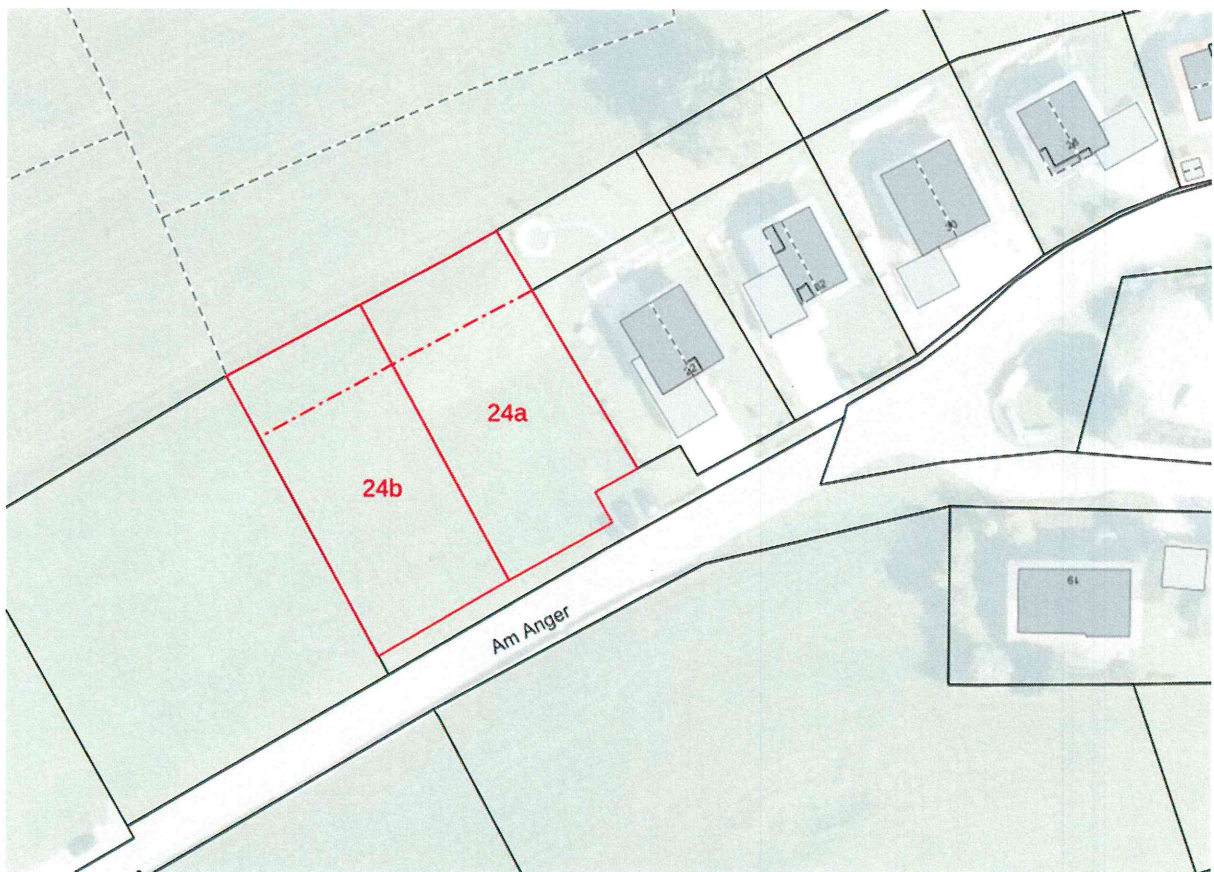
Die Bauplätze liegen im Geltungsbereich der Einziehungssatzung für den nordwestlichen Bereich von Steibis. Text- und Planteil der Satzung können ebenfalls unter dem genannten Link abgerufen werden.

Die Bauplätze haben jeweils eine Größe von circa 790 m<sup>2</sup> und circa 240 m<sup>2</sup> ökologische Ausgleichsfläche.

Der Bauplatzpreis beträgt 310,00 EUR/ m<sup>2</sup> und 10,00 EUR / m<sup>2</sup> für die ökologische Ausgleichsfläche.

Der Erbbauzins beträgt 2,50%.

Interessenten können sich ab dem **08.06.2026 bis zum 31.07.2026** mit dem Bewerbungsbogen für die Vergabe von Bauplätzen „Am Anger“ in Steibis beim Markt Oberstaufen bewerben.



MARKT OBERSTAUFEN

Oberstaufen, den 01. JUNI 2026

Martin Beckel  
Erster Bürgermeister

(S)